

## **Merkblatt für Lehrkräfte zum Vorgehen bei gefährdeter Promotion in der Primarschule**

### **1. Allgemeines**

- Die Leistungsnoten in den Fächern Mensch & Umwelt, Sprache und Mathematik werden am Ende des Schuljahres auf halbe, am Ende der Probezeit auf Zehntelsnoten gerundet.
- Wer am Ende des Schuljahres bzw. der Probezeit eine Notensumme von wenigstens 12 aufweist, wird definitiv promoviert. Schüler/-innen mit Notensummen zwischen 11 und 11.9 werden definitiv, provisorisch oder nicht promoviert. Der Schulrat berücksichtigt die Empfehlung der Lehrkräfte. Notensummen unter 11 haben eine Nichtpromotion zur Folge.
- Lehrkräfte, welche einen Promotionsantrag stellen, müssen an der entsprechenden Promotionssitzung anwesend sein. Der Entscheid des Schulrates wird den Eltern und der Lehrkraft schriftlich mitgeteilt.

### **2. Ordentliche Promotion am Ende des Schuljahres**

- Bestehen zu Beginn des 2. Semesters Anzeichen dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler die für eine definitive Promotion geforderte Notensumme kaum oder nur schwer erreichen wird, sind die Eltern bis spätestens am 30. April über die gefährdete Promotion schriftlich (Einschreiben empfohlen) und mit einer Kopie an die Schulleitung und das Schulsekretariat (zu Händen Schulrat) zu informieren. Das Führen eines Elterngesprächs in diesem Zusammenhang ist erforderlich.
- Jeweils im Juni findet die Promotionssitzung des Schulrates statt. Anträge über Nicht- oder provisorische Promotion sind davor schriftlich via Schulleitung dem Schulsekretariat einzureichen. Der genaue Antrag, die Noten und allenfalls eine Begründung müssen ersichtlich sein. Ein dem Antrag vorhergehendes Elterngespräch ist erforderlich.

### **3. Promotion am Ende der Probezeit**

- Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch promoviert werden, bestreiten mit Beginn des neuen Schuljahres eine Probezeit. Diese dauert bis zum Ende der 4. Woche nach den Herbstferien.
- Während der laufenden Probezeit werden Eltern mindestens einmal über die Leistungen ihres Kindes mündlich oder schriftlich informiert.
- Kurz nach der Probezeit findet wiederum eine Promotionssitzung des Schulrates statt. Anträge über Nicht- oder definitive Promotion sind davor schriftlich bei der Schulleitung und beim Schulsekretariat einzureichen. Der genaue Antrag, die Noten und allenfalls eine Begründung müssen ersichtlich sein. Ein dem Antrag vorhergehendes Elterngespräch ist erforderlich.

